

4800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend eine Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen

Der Text des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen wurde bereits im BGBl.Nr. 251/1984 kundgemacht. Dieses Übereinkommen wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren bis 30. September 1991 verlängert. Weitere einjährige Verlängerungen bis 30. September 1992 bzw. 30. September 1993 erfolgten mittels Resolution Nr. 352 bzw. Resolution Nr. 355. Eine neuerliche Beschlußfassung durch die Bundesgesetzgebung ist notwendig, da das Übereinkommen nach Ablauf dieser Verlängerung für Österreich außer Kraft getreten ist, und die Annahme der die Verlängerung bestimmenden Resolution Nr. 363 den Charakter eines neuerlichen Beitritts zum Übereinkommen hat.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 31

Gottfried J a u d
Berichterstatte

Ing. Johann P e i n z
Vorsitzender